



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“ Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Plan-, Textteil, Begründung und Umweltbericht kann ab Veröffentlichung der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rieden, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden und in der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen eingesehen werden.

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“ mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Rieden, 26. Oktober 2020

Ingeborg Weiß
1. Bürgermeisterin

An die Amtstafeln der Gemeinde Rieden
und der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 27.10.2020
abgenommen am: